

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 8 / 2025

Mittwoch, 19. Februar 2025

8. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.

### Nachruf

Der Landkreis Forchheim trauert um

## Herrn Karl Waldmann

Kreisrat von 2007 bis 2023

Der Verstorbene hat in über 16 Jahren als Kreisrat die Arbeit des Kreistages durch sein großes Engagement bereichert und die Geschicke des Landkreises damit wesentlich mitgestaltet.

Seine langjährige kommunalpolitische Erfahrung setzte er für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Forchheim ein.

Insbesondere waren ihm soziale Belange sowie der Schutz unserer Umwelt ein großes Anliegen. Wir danken ihm für sein Wirken zum Wohle des Landkreises und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Forchheim, 14.02.2025

**Dr. Hermann Ulm**  
Landrat

#### Inhaltsverzeichnis:

##### Landratsamt:

1. Nachruf: Herr Karl Waldmann
2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

##### Sparkasse Forchheim:

1. Aufgebotsverfahren

1. § 5

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

Haushaltssatzungen ohne genehmigungspflichtige Bestandteile sind frühestens einen Monat nach der Vorlage an das Landratsamt Forchheim amtlich bekanntzumachen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchehrenbach enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde dem Landratsamt Forchheim am 27.09.2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung  
der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe  
für das Haushaltsjahr 2024**

Kirchehrenbach, 19.02.2025

gez. Johannes Schnitzerlein, Verbandsvorsitzender

Auf Grund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **730.500,00 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **565.900,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## Sparkasse Forchheim

1.

### Aufgebotsverfahren

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.: 3211999077

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von 3 Monaten – vom 14.02.2025 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 14.02.2025

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Reinsch

Rinker

\_\_\_\_\_